

Hundesportverband Rhein-Main
Ordnung zur Durchführung der Landes-Meisterschaften
in Obedience

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die Landesmeisterschaften im HSVRM, nachfolgend LM bezeichnet, sind ein Leistungswettbewerb der besten Obedience - Hunde innerhalb des Verbandes.
- 1.2. Die LM findet am ersten Wochenende des Monats Juni statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorstandsvorstandes.
- 1.3. Veranstalter der LM ist der HSVRM. Der jährlich mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Mitgliedsverein oder –Vereine hat unaufgefordert dem Vorstandsvorsitzenden über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten.

2. Bewerbung

- 2.1. Der sich für die Durchführung der LM bewerbende Verein beantragt dies über seine zuständige Kreisgruppe, diese teilt dem Vorstandsvorsitzenden unaufgefordert und frühzeitig in Form eines Antrages den Bewerber und ihre eigene Stellungnahme mit.
- 2.2. Der Verbandstag entscheidet über den Antrag der Bewerbung.

3. Voraussetzungen für die Übernahme der LM

- 3.1. Die Veranstaltung muss in einer Sportanlage durchgeführt werden, die der Bedeutung einer LM würdig sind. Unter Sportanlagen können auch Übungsplätze der Vereine verstanden werden, die die Voraussetzungen erfüllen.
- 3.2. Es muss sichergestellt sein, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich sanitärer Anlagen für die Aktiven und Zuschauer ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.
- 3.3. Für die Teilnehmer muss bei der Veranstaltung eine ausreichende Zahl von Übernachtungsmöglichkeiten am Austragungsort oder in einer zumutbaren Entfernung vorhanden sein.

4. Veranstaltungsleiter

- 4.1. Gesamtleitung: 1. Vorsitzender des HSVRM
bei Verhinderung der 2. Vorsitzende
- 4.2. Technische Leitung: OfO des HSVRM
bei Verhinderung ein Vorstandsmitglied oder
durch den Vorstand Beauftragter
- 4.3. Geschäftsstelle: Schriffführer des HSVRM
bei Verhinderung ein Vorstandsmitglied oder
durch den Vorstand Beauftragter
- 4.4. Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung der anderen
Vorstandsmitglieder werden vor der LM durch den Vorstand des
HSVRM festgelegt.

5. Teilnehmer

- 5.1. Hundeführer und Eigentümer der Hunde müssen Mitglied des HSVRM sein, eine gültige Leistungsurkunde des HSVRM besitzen und Anfang März des betreffenden Jahres der Meisterschaft dem Verband als Mitglied gemeldet sein.
- 5.2. Die Höchstteilnehmerzahl der LM ist auf 48 festgelegt
- 5.3. Die Teilnehmer werden an den OfO des HSVRM fristgerecht gemeldet.
- 5.4. Es können nur tätowierte bzw. durch Mikrochip gekennzeichnete Hunde teilnehmen. Der Mikrochip hat der derzeit geltenden Norm zu entsprechen, ansonsten hat der HF für einen entsprechenden Scanner zu sorgen, um den Mikrochip lesbar zu machen.
- 5.5. Die Teilnehmer sind für eigene körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen.
- 5.6. Die Teilnehmer tragen die Kosten der Teilnahme selbst.
- 5.7. Die Teilnehmer treten zum Wettkampf in sportlicher Kleidung an. Die Startnummer muss bei den Starts sichtbar getragen werden.
- 5.8. Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach mehrmaligem Aufruf nicht vorführbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Gleichfalls können Teilnehmer bei Verstößen gegen die Obedience-Prüfungsordnung, bei Störungen der Veranstaltung, ungültigem Impfpass und unsportlichem Verhalten gegenüber Hund, Teilnehmern und Leistungsrichtern von der Veranstaltungsleitung vollständig ausgeschlossen werden.

6. Qualifikation zur LM

- 6.1. Qualifikationsnormen werden vom Vorstand des HSVRM in Übereinstimmung mit der dhv Meisterschaftsordnung und den Qualifikationsbestimmungen erarbeitet.
- 6.2. Weitergehende Regelungen und die Qualifikationsbedingungen werden in den jährlichen Ausführungsbestimmungen festgelegt und mit der Ausschreibung veröffentlicht.

7. Organisation und Durchführung Verteilung der Aufgaben

- 7.1. Aufgaben des HSVRM
 1. Stellung der Gesamt - Prüfungs- und technischen Leitung
 2. Schriftverkehr mit den Behörden (soweit erforderlich)
 3. Grußwort zur Festschrift
 4. Erstellung des Zeitplanes in Absprache mit dem ausrichtenden Verein
 5. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
 6. Beschaffung je von 3 Ehrenpreisen für den 1., 2. und 3. jeweiligen Sieger
 7. Auslosung der Vorführ-Reihenfolge, Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen während der Sportveranstaltung.
 8. Bereitstellung der Startnummern sowie der Fahnen während der Sportveranstaltung.
- 7.2. Aufgaben des Ausrichters im Namen des HSVRM
 1. Benennung des Schirmherrn
 2. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden: Veterinärbehörden, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörden vor der Sportveranstaltung.
 3. Stellen der Ringstewards
 4. Gegebenenfalls Gestaltung eines Fest- oder Kameradschafts-abends
 5. Erstellung eines Kataloges
 6. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich sanitärer Anlagen für die Aktiven und Zuschauer ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.

7. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der LM (Auswertungshelfer, Ordnungsdienst, ärztliche und veterinärärztliche Betreuung, Unterstützung der Prüfungsleiter/Ringhelfer, Lautsprecher-Anlage, Werbung Betreuung der Hundeführer und Hunde etc.)
8. Beschaffung aller Obedience-Geräte zur Durchführung der LM
9. Bereitstellung der Räume, die für die Durchführung der LM notwendig sind (EDV etc.)
10. Beschaffung der Ehrenkarten
11. Druck von Eintrittskarten, Werbematerial usw.
12. Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Zeit der LM.

8. Finanzen und Kostenregelung

8.1. Der austragende Verein erhält die Startgelder, deren Höhe vom Landesverbandstag festgesetzt wird, sowie die Eintrittsgelder der sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, sowie Zuschüsse entsprechend der Kostenordnung des HSVRM.

8.2. Folgende Kosten gehen zu Lasten des austragenden Vereins:

1. Ehrenpreise je 1 pro Teilnehmer
2. Druck der Kataloge, Ehrenkarten, Eintrittskarten, Werbung, Mieten, diverse Drucksachen, die für die LM benötigt werden, Diplome, Prüfungspapiere
3. Reinigung der Startnummern und Fahnen

8.3. Folgende Kosten gehen zu Lasten des Verbandes:

1. Gesamtleitung 1. Vorsitzender des Verbandes
2. Technische Leitung, OfO, Geschäftsstelle
3. Ansage im Sportpark
4. Anfallende Kosten für Richter und Stewards gem. §5 der Kostenordnung

9. Verschiedenes

9.1. Die Auslosung der OB-LM wird grundsätzlich am Freitag vor der Veranstaltung, anlässlich der Begrüßung der Teilnehmer durch den Verbandsvorsitzenden durchgeführt.

10. Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

- 10.1. Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.
- 10.2. Alle Belange, die nicht durch die Meisterschaftsordnung geregelt sind, regeln die Durchführungs- und Qualifikationsbestimmungen
- 10.3. Diese Ordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Landesverbandstag am 13.03.2005 in Kraft.

Verbandsvorsitzender



es schreibt Ihnen:

OfO Cornelia Hupka
Luciusstr. 8
65929 Frankfurt
Tel: 069/306214
eMail: hovawart@web.de

Qualifikationsmodus für die Obedience-LM 2005

Teilnehmer der LM-Obedience müssen dem Verband Anfang März 2005 als Mitglied gemeldet sein. Die Voraussetzungen sind bei einer dhv geschützten Veranstaltung zu erbringen. Die zu erbringenden Leistungen müssen auf einer gültigen LU des HSVRM eingetragen sein. Die Qualifikation gilt jeweils für das Team (Hund **und** Hundeführer).

Folgende Qualifikation ist für die Teilnahme an der LM Obedience 2005 erforderlich:

Beginner: 1x Vorzüglich

Klasse 1: 1x Vorzüglich

Klasse 2: 1x Sehr Gut

Klasse 3: 1x Sehr Gut

Jugendliche: 1x bestanden in der von ihnen erreichten Klasse

Qualifikationszeitraum: Er beginnt am 1.6.2004. Die letzte anzurechnende Prüfung kann am 15.5.2005 gelaufen werden.

Meldungen: an den OfO,

Meldeschluss: ist der 17.5.2005 (Poststempel).

In jeder Klasse werden 12 Starter zugelassen, die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Wird das Kontingent einer Klasse nicht ausgenutzt, kann die Starterzahl durch Starter aus den nächstunteren Klassen aufgefüllt werden, ebenfalls nach dem Leistungsprinzip.

Der Verband behält sich folgende Sonderregelung für das Jahr 2005 vor, da diese erste Landesmeisterschaft als Pilotprojekt gesehen werden soll: Wird das Gesamtkontingent in allen Klassen nicht ausgenutzt, können auch Starter aller Klassen mit der nächst niedrigeren Wertnote zugelassen werden. Auch hier wird nach dem Leistungsprinzip vorgegangen.

Begründung: In einer so jungen Sportart ist es unerlässlich, den Qualifikationsmodus zunächst jährlich neu festzulegen und dem vorhandenen Leistungsbild anzupassen. Auch ist es nötig, die Ergebnisse aus anderen Verbänden zu akzeptieren, da zur Zeit noch zu wenige Prüfungen im HSVRM angeboten werden, um genügend Qualifikationsmöglichkeiten zu bieten. Ziel soll es sein, möglichst vielen guten Sportlern in allen vier Klassen die Teilnahme an der LM zu ermöglichen und so den Leistungsstand allmählich zu steigern.

Zur Zeit (Stand 12/04) gibt es beispielweise erst 5 Hunde im HSVRM, die in der Leistungsklasse 3 geführt werden. Das Kontingent in dieser Klasse könnte auf jeden Fall durch Beginner oder Klasse 1 aufgefüllt werden, da voraussichtlich auch max. 10 Starter in Klasse 2 zusammen kommen.

4.2.2005, C. Hupka